

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1957-12-19

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

19. Dezember 1957

Herrn Dr. E. Gayler
Niederer, Kraft u. Frey
Rechtsanwälte
Talstrasse 11
Zürich 1

Sehr geehrter Herr Dr. Gayler,-

Ihr Schreiben vom 29. August hat mich de facto nicht erreicht. Ich war zu dieser Zeit konstant auf Reisen, die Post aller Länder wird, wie Sie gewiss aus eigener Erfahrung wissen, immer unzuverlässiger, und postalische Sendungen, die mehrfach nachgeschickt werden müssen, gehen nur zu häufig verloren.

Im übrigen wäre es, wenngleich keineswegs unmöglich, so doch äusserst mühsam und umständlich für mich, die gewünschten "Erbenausweise" zu beschaffen. Wie Sie selbst mir mitteilten, müssten, seit dem Tode meines Vaters, nicht nur meine Mutter, sondern meine sämtlichen Geschwister zu Protokoll geben, dass ich, gemäss einem gemeinsamen Familienbeschluss, ich die alleinige Erbin (und Betreuerin) des literarischen Nachlasses meines verstorbenen Bruders, Klaus Mann, bin. Nun leben meine beiden Schwestern, weit voneinander entfernt, in Italien; einer meiner Brüder lehrt in einem californischen "College", während meine jüngster Bruder sich (er ist Bratschist) irgendwo in Amerika auf Tournée befindet. Sie alle - nicht nur dingsäst zu machen, sondern sie überdies zu bestimmen, notarierte Erklärungen abzugeben, in einem Zusammenhang, der ihnen durchaus uninteressant ist, wäre ungemein schwierig. Doch würde ich trotzdem versuchen, meine sämtlichen Geschwister in Bewegung zu setzen, stünden die Dinge nicht so, dass der Steinberg Verlag noch immer 320 Exemplare des "Gide" von Klaus Mann sein eigen nennt und nicht geungen werden kann, die Biographie, entweder, neu aufzulegen, oder die Rechte an mich zurückfallen zu lassen, es sei denn, jemand kaufte ihm jene 320 Exemplare ab. Das Buch war teuer, es ist auf schlechtem Papier gedruckt, und die Verleger, die sich für die Uebernahme der Rechte interessieren, zeigen vorläufig keine Lust, dem Steinberg-Verlag 320 Exemplare eines Buches abzunehmen, das seinerseits zu vertreiben eher, abenteuerlicher Weise, ausserstande war. Es handelt sich hier um eine Kombination aus Unfähigkeit und BSWilligkeit, die nicht leicht zu schlagen wäre.

Gleichviel. Wenn Sie wollen, so senden Sie mir bitte Ihre Liquidation für juristische Beratung bis dato. Wenn Sie nicht

wollen, so warten Sie noch ein wenig auf die weitere Entwicklung der Dinge, und sehr wohl könnte es sein, dass ich imstande wäre, die Angelegenheit dennoch zu unser aller Zufriedenheit zu lösen.

Nehmen Sie in jedem Fall den besten Dank für Ihre Freundlichkeit.

Mit guten Grüßen und in vorzüglicher Hochachtung

Ihre sehr ergebene: